



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 15.01.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 1065/5, Am Klingengraben 3, Holzkirchhausen
- 2 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf Fl.Nr. 3189/1, Holzkirchhausener Straße 39, Helmstadt
- 3 Bauantrag: Nutzungsänderung mit Anbau auf Fl.Nr. 3502/12, Holzkirchener Straße 26, Helmstadt
- 4 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen - Information betr. baulicher Änderungen beim Gewerk Lüftungsarbeiten
- 5 Betriebspläne für die Errichtung und Führung eines Betriebs gem. § 52 BBergG; hier: Beteiligung der Gemeinde im bergrechtl. Genehmigungsverfahren für die Gewinnung von Gips und Anhydrit in den Gemeinden Altertheim, Waldbrunn und Helmstadt
- 6 Baumaßnahmen des Marktes Helmstadt - Projektsteuerung durch das Büro Guntau+Kunz
- 7 Projekt Platzgestaltung Frankenstraße 3; Anfrage des Elisabethenvereins Holzkirchhausen
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

- 8.1** Rathaus Helmstadt; Nutzung des ehemaligen Fahrschulraumes durch die Katholische öffentliche Bücherei
- 8.2** Outsourcing des Beitragswesens bei der VGem Helmstadt
- 8.3** Bekanntgabe des Verwaltungsgemeinschaftsumlagebescheides für das Haushaltsjahr 2018
- 8.4** Bekanntgabe des Schulverbandsumlagebescheides für das Haushaltsjahr 2018
- 8.5** Anlage von Rücklagemitteln
- 8.6** Veranstaltung der Allianz Waldsassengau; geführte Wanderung durch Wald und Flur in Helmstadt
- 8.7** Streuobst; Infoveranstaltung zur Erhaltung der Streuobstflächen
- 8.8** Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Martin von Tours Helmstadt vom 14.06.2014 auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Sanierung der Treppenanlage am Ostausgang des kirchlichen Friedhofs an der Pfarrkirche
- 8.9** Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
- 8.10** Verwendung von Glyphosat im Bauhofbetrieb
- 8.11** Dank des Elisabethenvereins Helmstadt für die Defizitübernahme für den Kindergarten Helmstadt

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Wander, Fred

anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Zu TOP 4 der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2017 (Übernahme des Betriebskostendefizits des Kindergartens Helmstadt für das Kalenderjahr 2016) bittet Marktgemeinderat Schätzlein das Protokoll um seine dort gestellte Frage nach dem Sachstand des vom Elisabethenverein verliehenen Betrags von 70.000 € zu ergänzen und betont, dass dieser Betrag wieder an den Elisabethenverein zurückzuzahlen sei.

Totengedenken

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Karl Rappelt heute verstorben ist. Herr Rappelt hat sich viele Jahre als Marktgemeinderat und als stellvertretender Bürgermeister sowie in vielen anderen Funktionen für seine Heimatgemeinde engagiert und sich hierdurch große Verdienste erworben. Auf Bitte des Vorsitzenden erheben sich die Anwesenden zum Gedenken an den Verstorbenen.

TOP 1 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 1065/5, Am Klingengraben 3, Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 12.12.2017, eingegangen am 14.12.2017, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Klinge“ von Holzkirchhausen beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Garage auf dem Baugrundstück Am Klingengraben 3, Fl.Nr. 1065/5 von Holzkirchhausen. Da die Planung mehrere Abweichungen vom o.g. Bebauungsplan enthält, wird das Vorhaben nicht wie beantragt im Rahmen des Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung behandelt.

Die Abweichungen, für die entsprechende Befreiungen erforderlich sind, betreffen die Bauweise:

Während der Bebauungsplan für die Dacheindeckung Ziegel oder Dachsteine in roter bzw. rotbrauner Farbe vorsieht, enthält die Planung eine anthrazitfarbene Dacheindeckung. Bezüglich der Höheneinstellung ergibt sich die Abweichung aus der Hanglage des Grundstücks (Bebauungsplan: Wandhöhe max. 3,75 m bezogen auf den höchsten Geländeschnittpunkt – Planung: 5,64 m). Damit sich das Gebäude in das Geländeprofil einfügt, muss das Gelände aufgefüllt werden. Im Bebauungsplan sind für Garagen Satteldächer als Dachform festgelegt, die Planung enthält jedoch ein Flachdach. Weiterhin ergibt sich eine geringfügige Abweichung, da das Gebäude die westliche Baugrenze um 1,02 m² überschreitet.

Insgesamt erscheinen die Grundzüge des Bebauungsplans durch die vorliegenden Abweichungen noch eingehalten, sodass die Bewilligung der entsprechenden Befreiungen insoweit vertretbar erscheint.

Die Antragsunterlagen sind vollständig. Die Entscheidung über die Baugenehmigung einschließlich der erforderlichen Befreiungen obliegt dem Landratsamt im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der erforderlichen Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf Fl.Nr. 3189/1, Holz- kirchhausener Straße 39, Helmstadt
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 07.01.2018, eingegangen am 08.01.2018, wurde die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit westlich angeschlossener Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3189/1, Holzkirchhausener Straße 39 von Helmstadt.

Das Baugrundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies ist im vorliegenden Fall erfüllt.

Klärungsbedarf besteht bezüglich der Abstandsflächen zum Nachbargrundstück Fl.Nr. 3188; diese Entscheidung obliegt dem Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde im weiteren Genehmigungsverfahren.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig; es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Bauantrag: Nutzungsänderung mit Anbau auf Fl.Nr. 3502/12, Holzkirchener Straße 26, Helmstadt
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 04.01.2018, eingegangen am 04.01.2018, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberholz“ von Helmstadt beantragt.

Geplant ist im Einzelnen ein Anbau an der südlichen Seite des bestehenden Wohnhauses, sowie die Nutzungsänderung der bestehenden Garage in weitere Zimmer zur Wohnraumerweiterung auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 3502/18, Holzkirchener Straße 26, im Bebauungsplanbereich „Oberholz“ von Helmstadt.

Die Abweichung, für die eine entsprechende Befreiung erforderlich ist, betrifft die Baugrenze des Grundstücks, da hier eine Überschreitung der südlichen Baugrenze vorliegt. Diese Abweichung berührt die Grundzüge der Planung nicht und ist im Bebauungsplanbereich „Oberholz“ bereits mehrfach bewilligt und verwirklicht worden, sodass dieser Abweichung aus gemeindlicher Sicht nicht entgegensteht.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, die Entscheidung über die Baugenehmigung einschließlich der erforderlichen Befreiung obliegt dem Landratsamt im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der erforderlichen Befreiung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4	Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen - Information betr. baulicher Änderungen beim Gewerk Lüftungsarbeiten
--------------	--

Sachverhalt:

Im Zuge der Aufnahme der Bauarbeiten fand eine Werkplanbesprechung der beteiligten Planer statt, bei der eine Änderung in der Bauausführung beim Gewerk Lüftungsarbeiten erarbeitet und vereinbart wurde, die auch aus gemeindlicher Sicht Vorteile in Bezug auf die ausgeschriebene Variante bringt; die Einzelheiten sind der Mail von Hr. Arch. Friedel (Büro Gruber Hettiger Haus) vom 15.12.2017 zu entnehmen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis

TOP 5	Betriebspläne für die Errichtung und Führung eines Betriebs gem. § 52 BBergG; hier: Beteiligung der Gemeinde im bergrechtl. Genehmigungsverfahren für die Gewinnung von Gips und Anhydrit in den Gemeinden Altertheim, Waldbrunn und Helmstadt
--------------	---

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 04.07.2016 wurde der Marktgemeinderat (unter TOP 4 öffentlich) bereits über die grundsätzliche Absicht der Fa. Knauf informiert, in dem ausgewiesenen „Vorranggebiet Gipsabbau“ im Bereich der Gemeinden Waldbrunn, Altertheim und Helmstadt eine Betriebsstätte zur Gipsgewinnung im Untertagebau einzurichten.

Im Anschluss daran erfolgte am 21.09.2016 eine Besichtigung der Betriebsstätte Hüttenheim durch den Marktgemeinderat, in dem der dortige bestehende Abbaubetrieb sowie die für den Bereich Waldbrunn/Altertheim/Helmstadt geplante Betriebsstätte ausführlich vorgestellt und erläutert wurden.

Die Fa. Knauf als Betreiberin hat nun bei der zuständigen Regierung von Oberfranken/Bergamt Nordbayern die erforderliche bergrechtliche Genehmigung (sog. Rahmenbetriebsplan) für die geplante Betriebsstätte beantragt. Von dort hat der Markt Helmstadt mit Schreiben vom 18.12.2017 im Rahmen der Beteiligung gem. § 54 BBergG eine Ausfertigung der Antragsunterlagen zur Stellungnahme erhalten.

Zu den erhaltenen Unterlagen ist im Einzelnen folgendes festzustellen:

Die Reihenfolge bei der Aufzählung der Standortgemeinden wurde in Bezug auf den jeweiligen Gemeindeanteil am Gesamtprojekt festgelegt. Da auf Gemarkung Altertheim der größte Flächenanteil und vor allem die Zufahrt liegen, wurde Altertheim zuerst genannt, danach gemäß Flächenanteil die Gemeinde Waldbrunn und schließlich der Markt Helmstadt; hinzu kommt noch eine Teilfläche des gemeindefreien Gebiets Irtenberger Forst.

Ein genehmigter Rahmenbetriebsplan berechtigt nach Angabe des Bergamts Nordbayern den Unternehmer noch nicht zum Beginn der Arbeiten, sondern gibt nur die rechtliche Grundlage für einzelne weitere geologische und technische detaillierte Betriebspläne, für die wiederum entsprechende Einzelverfahren gem. § 54 BBergG zu beantragen und durchzuführen sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zu dem Projekt „Betriebsstätte zur Gipsgewinnung im Untertagebau“ im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen; die Prüfung der fachspezifischen Belange obliegt den jeweiligen Fachbehörden im Rahmen des bergrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 6	Baumaßnahmen des Marktes Helmstadt - Projektsteuerung durch das Büro Guntau+Kunz
--------------	---

Sachverhalt:

Das Büro Guntau+Kunz, Kitzingen, unterstützt und betreut den Markt Helmstadt seit Jahren bei der Planung und Durchführung gemeindlicher Hoch- und Tiefbaumaßnahmen beim Ab-

schluss entsprechender Ingenieurverträge mit den jeweiligen Büros sowie bei der Prüfung der Honorarrechnungen dieser Büros und teilweise der Prüfung der Baurechnungen der beauftragten Firmen.

Herr Guntau, der diese Leistungen seit Beginn dieser Zusammenarbeit in der Regel persönlich erbracht hat, geht zum Jahresende 2017 in den Ruhestand. Auf Rückfrage hat er mitgeteilt, dass sein Büro, aus dem er nun ausscheidet, diese Zusammenarbeit grundsätzlich weiterführen würde.

Dieser Sachstand wird dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben; gleichzeitig stellt diese Situation einen Anlass dar, ggf. über die zukünftige Einbeziehung des Büros Guntau+Kunz (zukünftig voraussichtlich nur noch Kunz) bzw. über die Thematik Projektsteuerung insgesamt nachzudenken.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7	Projekt Platzgestaltung Frankenstraße 3; Anfrage des Elisabethenvereins Holzkirchhausen
--------------	--

Sachverhalt:

Die Vorsitzende des Elisabethenvereins Holzkirchhausen, Frau Jennifer Freund, fragt an, ob der Elisabethenverein Holzkirchhausen den neuen Dorfplatz Frankenstraße 3 am Sonntag, den 06. Mai 2018 zur Feier des 25 jährigen Bestehens des Elisabethenvereins nutzen kann.

Ggf. könnte diese Gelegenheit für eine offizielle Übergabe des Platzes an die Öffentlichkeit genutzt werden. Dies wäre im MGR und mit allen am Bau Beteiligten noch zu besprechen.

Der Marktgemeinderat stimmt diesem Vorschlag einvernehmlich zu und beurteilt den Vorschlag, die offizielle Einweihung und Übergabe des Platzes mit der Jubiläums-Feier des Elisabethenvereins zu verbinden, uneingeschränkt als positiv. Mit dem Amt für ländliche Entwicklung (ALE) als Fördergeber ist jedoch vorab abzustimmen, dass dieser Einweihungstermin kein formales Problem darstellt, sofern die Maßnahme zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig abgeschlossen sein sollte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ist mit der Nutzung des Platzes Frankenstraße 3 durch den Elisabethenverein für seine Jubiläums-Feier einverstanden. Die offizielle Einweihung und Übergabe des Platzes seitens der Gemeinde soll mit der Jubiläums-Feier des Elisabethenvereins verbunden werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 8	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

TOP 8.1 Rathaus Helmstadt; Nutzung des ehemaligen Fahrschulraumes durch die Katholische öffentliche Bücherei

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 11.12.2017 wurde der MGR unter TOP 5.6 der öffentlichen Sitzung darüber informiert, dass die Katholische öffentliche Bücherei Interesse daran geäußert hat, den wegen der Auflösung der Zweigstelle der Fahrschule Heidingsfelder in Helmstadt frei werdenden Raum im Rathaus zu nutzen und den bisher genutzten kleineren Raum freizugeben.

Die Fahrschule Heidingsfelder hat sich mit der vorzeitigen Auflösung des Mietvertrags bereits zum 31.12.2017 einverstanden erklärt und den Raum unverzüglich geräumt und übergeben.

Die Damen der Katholischen öffentlichen Bücherei haben den Umzug in den neuen Raum zwischenzeitlich bereits vollzogen und freuen sich jetzt wegen des zusätzlichen Platzes eine Kinderecke und eine Leseecke für ihre Gäste anbieten zu können.

Die Krabbelgruppe ist ebenfalls bereits in ihren neuen Raum im EG umgezogen. Der frei gewordene Dachraum kann nun ggf. als Erweiterungsfläche für das Gemeindearchiv genutzt werden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 8.2 Outsourcing des Beitragswesens bei der VGem Helmstadt
--

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.12.2017 festgestellt, dass die VGem-Verwaltung derzeit nicht über die erforderlichen personellen Ressourcen für die Bearbeitung von Beitragsmaßnahmen verfügt und daher die Aufgabenerfüllung von externen Dienstleistern erbracht werden muss. Den VGem-Mitgliedsgemeinden wurde deshalb beschlussmäßig empfohlen, die Bearbeitung von Beitragsmaßnahmen vorläufig vollumfänglich von einem privaten Dienstleister durchführen zu lassen. In Kürze werden den Gemeinden für noch abzurechnende und für die in Kürze anstehenden Maßnahmen Angebote zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Aus dem Marktgemeinderat wird hierzu die Frage gestellt, ob die Kostenrechnungen des externen Dienstleisters für die Bearbeitung einzelner Beitragsmaßnahmen von der VGem beglichen und über die Vgem-Umlage an die Mitgliedsgemeinden weiterverrechnet werden oder ob jede Einzelmaßnahme direkt mit der jeweiligen Mitgliedsgemeinde abgerechnet wird. Es wird gebeten, dies mit der Kämmerei abzuklären.

Im Übrigen steht wie allgemein bekannt die Zukunft der Straßenausbaubeiträge aufgrund der derzeitigen politischen Diskussion insgesamt unter dem Vorbehalt der Änderung der Rechtslage, d.h. der Abschaffung der Beiträge in der bisherigen Form.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.3 Bekanntgabe des Verwaltungsgemeinschaftsumlagebescheides für das Haushaltsjahr 2018
--

Sachverhalt:

In der VGem Versammlung vom 14.12.2017 wurde die Verwaltungsumlage für die Mitgliedsgemeinden beschlossen. Der Bescheid für die Verwaltungsumlage des Marktes Helmstadt wird in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Die Verwaltungsumlage des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2018 beträgt bei einer Einwohnerzahl von zum Stichtag 30.06.2016 2.627 Einwohnern und 163,90 € je Einwohner 430.562,64 €. Die Investitionsumlage beträgt bei 13,55 € je Einwohner 35.606,36 €, was einen Gesamtumlagebetrag von 466.169,00 € ergibt.

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat erläutert der Vorsitzende, dass sich die Verwaltungsumlage auf das kommende Haushaltsjahr bezieht und das tatsächliche Ergebnis im Hinblick auf die Verwaltungsumlage aus dem jeweiligen Rechenschaftsbericht hervorgeht, der nach dem Abschluss des Haushaltsjahrs für jede Mitgliedsgemeinde vorgelegt wird.

Der Marktgemeinderat nimmt den Umlagebescheid zur Kenntnis.

TOP 8.4 Bekanntgabe des Schulverbandsumlagebescheides für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 19.12.2017 teilt der Schulverband Helmstadt die Verwaltungsumlage und die Investitionsumlage für die Mitgliedsgemeinden für das Haushaltsjahr 2018 mit.

Die Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt betragen 949.988 €. Der nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll) beläuft sich auf 758.888 €.

Die Gesamtausgaben des Vermögenshaushalts belaufen sich auf 20.000 €, der nicht gedeckte Bedarf hiervon (Umlagesoll) auf 0 €.

Die Schülerzahl der SV-Mitgliedsgemeinden betrug zum Stichtag 01.10.2017 270 Schüler.

Die Schülerzahl des Marktes Helmstadt betrug zum Stichtag 01.10.2017 80 Schüler. Der Markt Helmstadt stellt mit einem knappen Drittel der Gesamtschülerzahl aus den 5 Schulverbandsgemeinden die höchste Schülerzahl der 5 Schulverbandsgemeinden.

Die Schulverbandsumlage je Schüler berechnet sich auf 2.810,70 €. Daraus errechnet sich eine Umlagesumme für den Markt Helmstadt von 224.855,70 €.

Die Investitionsumlage je Schüler berechnet sich auf 0 €. Daraus errechnet sich eine Umlagesumme von 0 €.

Die Gesamtumlagesumme für den Markt Helmstadt beträgt somit 224.855,70 €.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 8.5 Anlage von Rücklagemitteln

Sachverhalt:

Die aktuelle Niedrigzinspolitik der EZB zwingt die örtlichen Banken, für die Verwahrung der kommunalen Geldanlagen eine Aufbewahrungsgebühr bzw. Negativzinsen zu berechnen. Die Regelung in Art. 74 Abs. 2 Satz 2 GO, kommunale Gelder sicher und ertragsbringend anzulegen, kann somit nicht mehr erfüllt werden. Die kommunalen Geldanlagen bei den örtlichen Banken führen in der neuen geplanten Umsetzung, seit kurzem zu einem sicheren Verlust in Höhe von derzeit 0,4 % p.a.

Der Markt Höchberg, die Gemeinde Waldbüttelbrunn, die Gemeinde Waldbrunn, die Gemeinde Kleinrinderfeld und die Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt haben sich gemeinsam um eine Lösung mit den Banken bemüht. Von den zuständigen Sachbearbeiter/innen in den vorgenannten beteiligten Gemeinden wurde als Anlagelösung ein geldmarktnaher Fonds als mögliche Alternative für die nötige Negativzinspolitik der Bank gesehen.

Diese und ähnliche Anlagelösungen, welche in anderen Bundesländern nach den dort geltenden haushaltsrechtlichen Regelungen zulässig sind, werden in Bayern bereits von einigen Landkreismunicipalitäten umgesetzt. Ziel ist es zumindest eine „schwarze Null“ bei unseren liquiden Geldanlagen zu erzielen. Die Anlagestrategie dieser geldmarktnahen Anlageform, erfüllt aus Sicht der Verwaltungen die Vorgaben der Gemeindeordnung.

Stellvertretend für die vorgenannten Gemeinden hat die VGem Helmstadt mit Schreiben vom 10.07.2017 die Kommunalaufsicht um Prüfung und baldige aufsichtliche Stellungnahme zu der ausgewählten Anlagelösung gebeten.

Mit Schreiben vom 08.12.2017 nimmt das Landratsamt Würzburg umfassend Stellung zur Anlage von allgemeinen Rücklagemitteln und kommt zur der Auffassung, dass das vorgelegte Anlageangebot für eine Gemeinde aufgrund der Risiken, insbesondere aufgrund des Anteilswertrückgangrisikos und des unsicheren Ertrags, im Hinblick auf den Grundsatz „Sicherheit vor Ertrag“ nur bedingt geeinigt erscheint.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.6 Veranstaltung der Allianz Waldsassengau; geführte Wanderung durch Wald und Flur in Helmstadt
--

Sachverhalt:

Die Allianz Waldsassengau bietet zusammen mit der Ökomodellregion Waldsassengau und der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg eine geführte Wanderung durch Wald und Flur in Helmstadt an. An der Führung beteiligen sich außerdem der Arbeitskreis für Denkmal- und Geschichtspflege Helmstadt und die Feldgeschworenen.

Die Strecke führt über Teile des Kulturwanderweges „Zwischen allen Fronten“. Dabei werden Erläuterungen zum Ökolandbau, zur Waldwirtschaft sowie zur Geologie und Geschichte von Helmstadt angeboten.

Termin: So. 18.02.2018

Start ist um 9.00 Uhr am Rathaus in Helmstadt, Dauer ca. bis 12.30 Uhr.

Alle Mitglieder des Marktgemeinderates und die Bevölkerung sind herzlich zu dieser interessanten Wanderung eingeladen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 8.7 Streuobst; Infoveranstaltung zur Erhaltung der Streuobstflächen

Sachverhalt:

Im Jahr 2010 hat sich der Markt Helmstadt am Projekt „Streuobstkartierung“ der Bayerischen Landesanstalt für Wein und Gartenbau Veitshöchheim beteiligt. Dabei stellte sich heraus, dass es in den Streuobstgebieten in Helmstadt und Holzkirchhausen eine stattliche Anzahl von seltenen Obstsorten gibt.

Streuobstflächen sind ökologisch sehr wertvoll wegen ihrer reichen Pflanzen- und Tiergemeinschaften, als Nahrungsgrundlage für die Bienen und natürlich wegen des dort wachsenden Obstes. Weiter haben sie für uns Menschen eine große Bedeutung für unser schönes unterfränkisches Landschaftsbild sowie als Naherholungsgebiete.

Leider ist an vielen Streuobstbeständen zu erkennen, dass ihre Eigentümer nicht mehr die Zeit oder die Möglichkeiten dazu haben, die Flächen und die Bäume fachgerecht zu pflegen und zu erhalten. Viele Streuobstbestände drohen deshalb mittelfristig zusammenzubrechen und damit auf Dauer verloren zu gehen.

Der Gartenbauverein Helmstadt sucht zusammen mit Partnern seit langem nach Wegen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Eine gute Lösung könnte der von der Main-Streuobst-Bienen e.G. aus Margetshöchheim nun angebotene Weg sein, solche Flächen an diese zu verpachten. Die Main-Streuobst-Bienen e.G. möchte die Flächen dann Öko-zertifizieren, pflegen und bewirtschaften und beernten. Aus den Äpfeln werden wertvolle, teils sogar sortenreine Öko-Apfelsäfte gepresst und regional vermarktet. Dieses Angebot könnte allen Beteiligten nützen und eine Chance für den langfristigen Erhalt der Streuobstflächen darstellen.

Zur Information der Eigentümer von Streuobstflächen findet am 07. März 2018 um 19.30 Uhr im Gasthaus Grüner Baum in Holzkirchhausen für Helmstadt und Holzkirchhausen eine gemeinsame Infoveranstaltung statt. Referent ist Hr. Krischan Cords, Geschäftsführer der Main-Streuobst-Bienen e.G. aus Margetshöchheim.

Alle Mitglieder des Marktgemeinderates und alle Eigentümer von Streuobstflächen aus Helmstadt und Holzkirchhausen sind zu dieser Infoveranstaltung herzlich eingeladen.

Im Eigentum des Marktes Helmstadt sind derzeit zwei Streuobstgrundstücke bekannt, die nach Rücksprache mit dem Gartenbauverein von diesem in Zukunft nicht mehr gepflegt werden können. Auch diese Grundstücke könnten an die Main-Streuobst-Bienen e.G. zur professionellen Pflege und Erhaltung verpachtet werden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 8.8 Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Martin von Tours Helmstadt vom 14.06.2014 auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Sanierung der Treppenanlage am Ostausgang des kirchlichen Friedhofs an der Pfarrkirche

Sachverhalt:

Entsprechend dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 06.11.2017 TOP 8 der öffentlichen Sitzung wurde die Kath. Kirchenstiftung mit Schreiben vom 10.11.2017 letztmalig gebeten, die für die Auszahlung des restlichen in Aussicht gestellten Zuschussbetrages notwendigen Unterlagen mit Frist bis 31.12.2017 an den Markt Helmstadt zu senden.

Bis zum Ablauf des 31.12.2017 war kein Eingang der erbetenen Unterlagen zu verzeichnen.

Der in Aussicht gestellte Zuschuss wird deshalb entsprechend dem Beschluss vom 06.11.2017 um die noch nicht abgerufene Summe gekürzt und das Zuschussverfahren als abgeschlossen behandelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.9 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Sachverhalt:

Aus dem Marktgemeinderat wird mitgeteilt, dass in einer Nachbargemeinde die wie in Helmstadt verwendeten Castor-Leuchten auf LED-Technik umgestellt wurden, während dies bei der Umrüstung in Helmstadt nicht erfolgt ist.

Hierzu erläutert der Vorsitzende, dass davon aufgrund der deutlichen Mehrkosten im Vergleich zu anderen Lampenmodellen und deshalb wegen derzeitiger Unwirtschaftlichkeit von der Firma Bayernwerk abgeraten wurde.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.10 Verwendung von Glyphosat im Bauhofbetrieb

Sachverhalt:

Aus dem Marktgemeinderat wird nach der Verwendung des in der allgemeinen Diskussion stehenden Pflanzenschutz-Wirkstoffes Glyphosat im laufenden Bauhofbetrieb gefragt. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass er den Bauhof schon vor zwei Jahren angewiesen habe, keine synthetischen Pflanzenschutzmittel mehr zu verwenden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.11 Dank des Elisabethenvereins Helmstadt für die Defizitübernahme für den Kindergarten Helmstadt

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass er vom Elisabethenverein Helmstadt gebeten wurde, dem Marktgemeinderat für die vollständige Übernahme des Betriebskostendefizits des Kalenderjahrs 2016 nochmals ausdrücklich zu danken.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer